

Amtliche Bekanntmachungen

Kein verkaufsoffener Sonntag am 27.08.2017 in Duisburg-Marxloh

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen durch § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2017 vom 14.03.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 für die Stadt Duisburg vom 31.03.2017) im Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh, am 27.08.2017 in den Straßen August-Bebel-Platz, Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Wilfriedstraße und Weseler Straße, Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Weseler Straße und Mathildenstraße, Weseler Straße zwischen Willy-Brandt-Ring und Warbruckstraße, Hagedornstraße zwischen Henriettenstraße und Weseler Straße, Wilhelmstraße zwischen Weseler Straße und Roonstraße, Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße, Dahlmannstraße ist gemäß § 12 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung gegenstandslos.

Die für den 27.08.2017 in Aussicht genommene Veranstaltung für den Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh, wurde abgesagt. Insofern fehlt es für die Freigabe der Sonntagsöffnung an dem hierfür erforderlichen Anlass.

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen durch § 3 der vorbezeichneten Ordnungsbehördlichen Verordnung im Bezirk Homborn/Ruhrort/Baerl, Ortsteil Alt-Homborn, am 27.08.2017 bleibt hiervon unberührt.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt:
Frau Bruckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-2459

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 111 der Stadt Duisburg in Duisburg-Meiderich-Beeck für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße vom 28.7.2017

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:
„Satzung der Stadt Duisburg über die Veränderungssperre Nr. 111 -Duisburg-Meiderich-Beeck-vom 28.7.2017

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966).

§ 1

1. Zur Sicherung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 23.11.2015 gefasst.
2. Die Veränderungssperre betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 259 bis 324

3. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Übersichtsplan vom Februar 2017 dargestellt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer E37, zu jedermanns Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- "Friedrich-Ebert-Straße" in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren."

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 31.08.2017 um 16.00 Uhr werden im Bezirksmanagement Hamborn, Raum 101, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

- a) Bebauungsplan Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“,
- b) Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-.

Ziel und Zweck der Planentwürfe ist

- zu a) die Entwicklung eines Wohngebiets auf ehemaligen Krankenhaus- und Schulflächen,
- zu b) die Änderung der Darstellungen Gemeinbedarf und Grünfläche in Wohnbaufläche und Grünfläche.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können von Donnerstag, 24.08.2017, bis Mittwoch, 30.08.2017 –5 Werktagen vor dem Anhörsungstag– beim Bezirksmanagement Hamborn, in der Bürger-Service-Station, Zimmer 2, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr, montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag, 31.08.2017, eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung in Zimmer 107 eingesehen werden.

Die Entwürfe sind auch im Internet unter der Adresse

<https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/planen/bauleitplanung/planverfahren/planverfahren.php>

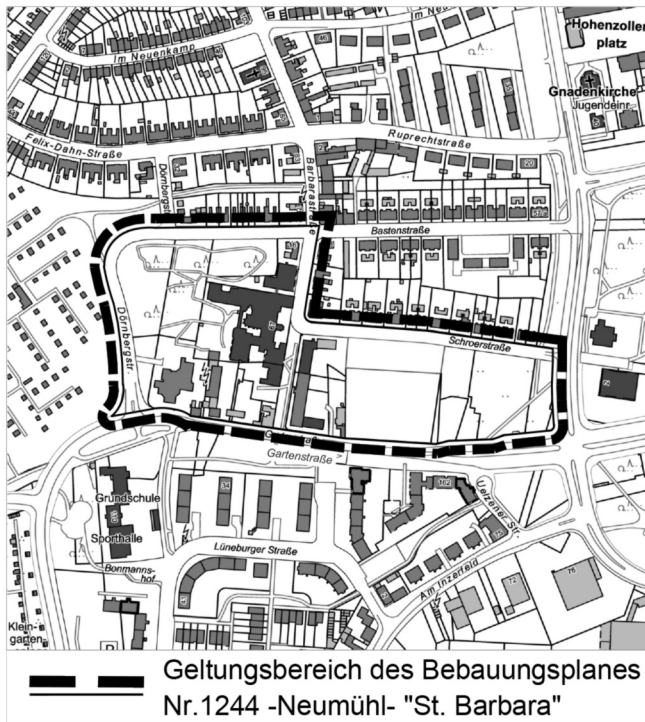
einzusehen.

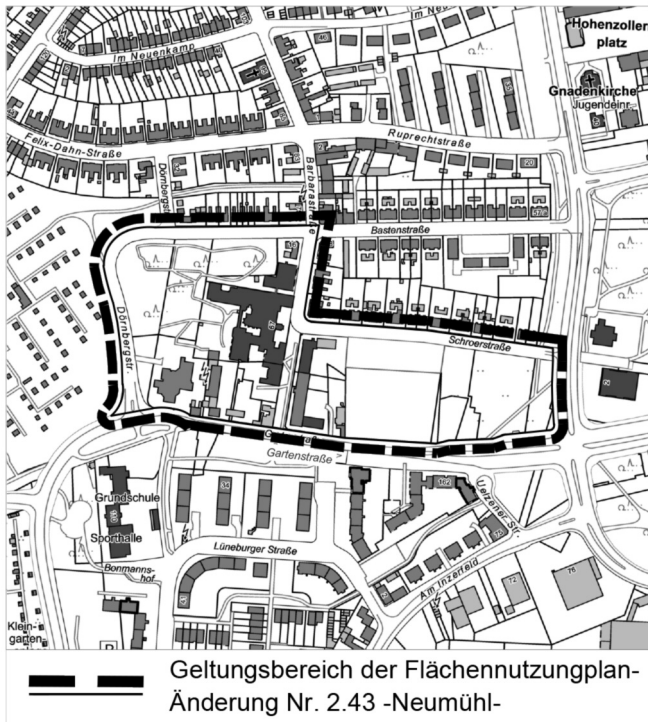
Duisburg, den 1. August 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203 283-2977





Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Konrad Grzywaczyk, zuletzt wohnhaft Grillostraße 32, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 30.05.2017, Aktenzeichen 222501222727 SB101, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36, (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 405, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Thomas
Tel.-Nr.: 0203 283-4625*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Bedran Barcadurmus, zuletzt wohnhaft Großenbaumer Allee 270a, 47249 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Br, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Breitenbach

*Auskunft erteilt:
Frau Breitenbach
Tel.-Nr.: 0203 283-2293*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Muhammet Gattur Karakoca, zuletzt wohnhaft: Rheintörchenstraße 99, 47055 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 03.07.2017, Aktenzeichen 222002835901 SB 101, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 405, Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Thomas
Tel.-Nr.: 0203 283-4625

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn **Senhaji, Bilal *19.06.1994**, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: -/-), gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.07.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Feldkamp, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 328 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Pickartz

Auskunft erteilt:
Frau Wernike
Tel.-Nr.: 0203 283-6241

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Gane Murjan, zuletzt wohnhaft in Syrien, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 020394/5, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tria

Auskunft erteilt:
Frau Tria
Tel.-Nr.: 0203 283-8732

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Alex Calcev, zuletzt wohnhaft: Goethestr. 3, 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.07.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 16/17, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Pickartz

*Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203 283-4531*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Fatma Sali, zuletzt wohnhaft 47053 Duisburg, Walzenstr. 15, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 UVG 20 088/089/090, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 121, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Berger

*Auskunft erteilt:
Frau Berger
Tel.-Nr.: 0203 283-7239*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Bejtush Ejupi, zuletzt wohnhaft Siegstr. 12, 41541 Dormagen, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Urs 61618, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

*Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203 283-7581*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Ayten Baylas, zuletzt wohnhaft 47226 Duisburg, Annastr. 20, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 084476, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn El Hassan Zadakht, zuletzt wohnhaft An der Brauerei 6, 47139 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Co 39950/51, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Conradt

Auskunft erteilt:
Frau Conradt
Tel.-Nr.: 0203 283-5723

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Matthias Saternus, zuletzt wohnhaft 45478 Mülheim/R., Winkhauser Talweg 139, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Urs 61631, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Juli 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203 283-7581

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3242046245 (alt 142046242) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201901356 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219093097 (alt 119093094) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3237009299 (alt 137009296), 3237029214 (alt 137029211) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201484577 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758472504 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202382465 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Juli 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einladung zur 58. ordentlichen Hauptversammlung der Zoo Duisburg AG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 25. AUGUST 2017, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer der ZOO DUISBURG AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg, stattfindenden 58. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 einschl. der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Duisburg, im Juli 2017

ZOO Duisburg AG

Winkler Hamacher

Bekanntmachung der Duisburg Kontor GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor GmbH hat am 12. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 05. Mai 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 17. Juli 2017

Duisburg Kontor GmbH

Joppa ppa Boerakker

Bekanntmachung über das Wahlrecht bei der Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen

Hiermit unterrichte ich die Unionsbürger/innen, die nicht der Meldepflicht nach § 26 des Bundesmeldegesetzes unterliegen, dass sie die Möglichkeit haben, sich auf Antrag nach § 12 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen.

Der Antrag muss bis zum 16. Tag vor dem Wahltag bei der Wahlleiterin, also

bis zum 8. September 2017

bei der

**Stabsstelle für Wahlen, Europa-angelegenheiten und Informationslogistik
In den Haesen 84
47198 Duisburg**

eingegangen sein.

Nach § 12 Absatz 8 der KWahlO NRW muss der Antrag den Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In diesem Antrag hat die/der Unionsbürger/in durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis zur Wahlberechtigung zu erbringen, indem sie/er eine Erklärung über ihre/seine Staatsangehörigkeit, ihre/seine Anschrift in der Gemeinde und dass sie/er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird, abgibt.

Die Wahlleiterin kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Ein/e behinderte/r wahlberechtigte/r Unionsbürger/in kann sich einer Hilfsperson bedienen, die an Eides statt versichert, dass sie den Antrag nach den Angaben der/des Wahlberechtigten ausgefüllt hat.

Duisburg, den 02. August 2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Prof. Dr. Diemert
Stadtkämmerin

*Auskunft erteilt:
Herr Krambröckers
Tel.-Nr.: 0203 283-2892*

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.05.2017 versehenen Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 03.07.2017 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.821.785,26 Euro ist in Höhe von 3.420.974,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 6.400.811,26 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 24.05.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 754.165.911,55; Jahresüberschuss EUR 9.821.785,26) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 24. Mai 2017

PKF FASSELL SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 4. Juli 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes	Vorstand

31. Dezember 2016

Anlage 1

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36		11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	22.194.669,61		20.051.516,05
IV. Jahresüberschuss	9.821.785,26		0,00
V. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>4.504.185,56</u>
		171.769.207,23	164.308.453,97
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		74.446.467,79	76.266.503,28
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.513.127,00		14.014.922,00
2. Steuerrückstellungen	177.904,79		214.047,79
3. Sonstige Rückstellungen	<u>51.150.553,64</u>		<u>45.317.876,36</u>
		65.841.585,43	59.546.846,15
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.183.172,80		379.764.151,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 37.664.174,88 (Vorjahr EUR 28.170.673,38)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 334.518.997,92 (Vorjahr EUR 351.593.477,81)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	218.785,00		297.470,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 218.785,00 (Vorjahr EUR 297.470,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.208.697,64		6.979.747,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 8.188.085,98 (Vorjahr EUR 6.921.148,64)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 20.611,66 (Vorjahr EUR 58.598,47)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	45.535.188,54		38.800.582,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 30.335.188,54 (Vorjahr EUR 18.600.582,82)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 15.200.000,00 (Vorjahr EUR 20.200.000,00)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.113.402,48		3.205.066,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 4.113.402,48 (Vorjahr EUR 3.205.066,03)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.730,08		2.200.855,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.538.730,08 (Vorjahr EUR 2.200.855,12)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.232.962,56</u>		<u>19.685.381,82</u>
davon aus Steuern EUR 0,00		442.030.939,10	450.933.254,09
(Vorjahr EUR 51.382,94)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 6.906.131,56 (Vorjahr EUR 13.019.203,10)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 3.326.831,00 (Vorjahr EUR 13.977.902,72)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>77.712,00</u>	<u>181.851,64</u>
		<u>754.165.911,55</u>	<u>751.236.909,13</u>



Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		233.464.927,21	232.517.951,22
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen		-76.500,00	28.864,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.493.608,09	3.469.216,77
4. Sonstige betriebliche Erträge		14.208.378,41	41.752.761,91
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.435.416,10		12.596.608,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>77.648.062,18</u>		<u>82.960.464,74</u>
		91.083.478,28	95.557.073,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	64.229.675,15		62.483.204,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.521.394,07 (Vorjahr EUR 6.981.028,01)	<u>18.247.344,12</u>		<u>19.330.743,59</u>
		82.477.019,27	81.813.947,62
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.028.720,70		28.408.534,80
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		<u>3.587.000,00</u>
		29.028.720,70	31.995.534,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.585.533,32	48.735.506,19
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 300.781,99 (Vorjahr EUR 375.590,69)		300.781,99	375.590,69
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 95.531,78 (Vorjahr EUR 98.054,07)		106.769,22	101.614,71
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	17.552.772,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 265.953,48 (Vorjahr EUR 327.666,81)		13.042.753,15	15.317.985,53
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>298.888,45</u>	<u>162.919,37</u>
14. Ergebnis nach Steuern		9.981.571,75	-12.563.901,09
15. Sonstige Steuern		<u>159.786,49</u>	<u>158.846,61</u>
16. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		<u><u>9.821.785,26</u></u>	<u><u>-13.048.586,44</u></u>
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>17.552.772,00</u>
18. Bilanzgewinn			<u><u>4.504.185,56</u></u>



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2016



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Anlage	3
Seite	2

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8
5.	Rückstellungen	9
6.	Verbindlichkeiten	10
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D.	Sonstige Pflichtangaben	17
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	18
3.	Beteiligungen	20
4.	Arbeitnehmerschaft	21
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	21
6.	Nachtragsbericht	21
7.	Gewinnverwendung	22

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR) für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV NRW S. 616), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, zum 31.12.2016 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten-gesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,01 % (Pensionen), 3,24 % (Beihilfen) bzw. 1,67 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde. Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde erstmals der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 3,89 % p.a.).

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr Zugängen von insgesamt 30.421 T€ Abschreibungen von 29.029 T€ und Anlagenabgänge von 1.794 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 402 T€ verringert haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere eine Projektmanagementsoftware.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 4.781 T€ auf 100.471 T€ verringert. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Abschreibungen (4.441 T€) und Abgänge inkl. Umbuchungen (1.022 T€), denen Zugänge in Höhe von 515 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen insbesondere Außenanlagen (414 T€). Im Wirtschaftsjahr wurden Buchwerte (296 T€) von Grundstücken, die veräußert wurden, aber noch nicht abgegangen sind, in das Vorratsvermögen umgebucht.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 11.049 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Neubau Zulaufpufferbecken Kläranlage Huckingen	2.426
Kanalneubau An der Paulskirche / Bertramstraße - Marxloh -	964
Naturnaher Ausbau Auslauf Kläranlage Huckingen	900
Kanalerneuerung Mündelheimer Straße - Huckingen -	589
Erneuerung Grobrechenanlage und Einlaufbauwerk KA Huckingen	434
Blockheizkraftwerk (Außenanlage) - KA Huckingen -	382
Kanalerneuerung Im Spennskamp / Ringelbergstraße - Wehofen -	355
Erweiterung Spüleinrichtung Kläranlage Huckingen	350
Kanalerneuerung Bruchstraße – Hochheide - (Inliner)	318
Übrige Maßnahmen	4.331
	<hr/>
Gesamt	<u>11.049</u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 48 T€ auf 3.289 T€ verringert. Ursächlich hierfür war der Abgang von Ausleihungen durch Tilgung.



2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke (296 T€) in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe und gegen verbundene Unternehmen** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (4.902 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (348 T€) sowie aus dem Friedhofsbereich (572 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.801 T€; Vj. 1.583 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (8.303 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2016, gegen die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (833 T€), im Wesentlichen aus dem Verkauf eines nicht mehr betrieblich genutzten Grundstücks, gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (266 T€), gegen die Duisburg Kontor GmbH (126 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (213 T€) sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (375 T€).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, und beinhalten mit 23,8 Mio. € die Rückerstattungsansprüche für die Jahre 2012 bis 2015. Die für die hinsichtlich der Realisierung der Ansprüche bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in 2015 gebildete Wertberichtigung (10,8 Mio. €) wurde mit 7 Mio. € in Anspruch genommen und in Höhe von 3,8 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.



Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH & Co. KG.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	0,00	0,00	11.752.752,36
Gewinnrücklagen	20.051.516,05	2.143.153,56	0,00	22.194.669,61
Jahresüberschuss	0,00	9.821.785,26	0,00	9.821.785,26
Bilanzgewinn	4.504.185,56	0,00	4.504.185,56	0,00
	164.308.453,97	11.964.938,82	4.504.185,56	171.769.207,23

Von dem Bilanzgewinn 2015 (4.504.185,56 €) sind 2.361.032,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 2.143.153,56 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.



4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2016 €
Investitionspauschale des Landes NRW	9.694.398,87	0,00	192.510,69	9.501.888,18
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	38.823.856,10	0,00	1.749.990,10	37.073.866,00
Zuschüsse Dritter	10.243.696,21	524.681,01	355.775,24	10.412.601,98
Anschlussbeiträge	12.966.168,56	224.671,57	273.444,96	12.917.395,17
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.863.763,86	0,00	48.834,90	1.814.928,96
Erschließungsbeiträge	<u>2.674.619,68</u>	<u>110.343,69</u>	<u>59.175,87</u>	<u>2.725.787,50</u>
Summe	<u>76.266.503,28</u>	<u>859.696,27</u>	<u>2.679.731,76</u>	<u>74.446.467,79</u>



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2016 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2016 T€
Pensionsrückstellungen	14.015	248	372	877	241	14.513
Steuerrückstellungen	214	106	26	96	0	178
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	571	457	11	586	0	689
Beihilfe	2.321	55	0	79	390	2.735
Überstunden/Mehrstunden	1.314	1.314	0	1.387	0	1.387
Altersteilzeit	1.331	268	3	221	44	1.325
Zeitwertkonten	82	2	0	44	2	126
Jubiläum	320	30	6	26	3	313
Sonstige	1.717	1.551	13	1.695	0	1.848
	<u>7.656</u>	<u>3.677</u>	<u>33</u>	<u>4.038</u>	<u>439</u>	<u>8.423</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abfallgebühr	30.784	11.011	0	16.310	0	36.083
Neuveranlagung Abfallgebühren	1.540	178	222	0	0	1.140
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	2.442	774	239	1.303	0	2.732
Jahresabschlusskosten	421	384	9	386	0	414
Unterlassene Instandhaltung	378	200	178	200	0	200
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	845	744	38	1.173	0	1.236
Einzelrückstellungen unter 300 T€	1.252	275	62	5	3	923
	<u>37.662</u>	<u>13.566</u>	<u>748</u>	<u>19.377</u>	<u>3</u>	<u>42.728</u>
Summe	<u>59.547</u>	<u>17.597</u>	<u>1.179</u>	<u>24.388</u>	<u>683</u>	<u>65.842</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 4,01 % für Pensionen und 3,24 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (4,01 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,24 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.103.959,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für bis zum 31.12.2002 erworbene Ansprüche. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



Die **übrigen Rückstellungen** beinhalten mit 36,1 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den zu erwartenden Rückerstattungen von Abfallgebühren.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 372,2 Mio. € betreffen mit 239,5 Mio. € langfristige und mit 95,0 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (44.500 T€; Vj. 36.600 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.035 T€; Vj. 2.039 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (1.504 T€; Vj. 1.441 T€), die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (676 T€; Vj. 38 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (592 T€; Vj. 540 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (139 T€; Vj. 206 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (217 T€; Vj. 206 T€) sowie die Netze Duisburg GmbH (62 T€; Vj. 167 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH & Co. KG, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (7.439 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.183.172,80	37.664.174,88	95.037.023,63	239.481.974,29
Erhaltene Anzahlungen	218.785,00	218.785,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.208.697,64	8.188.085,98	20.611,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	45.535.188,54	30.335.188,54	15.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.113.402,48	4.113.402,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.730,08	1.538.730,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.232.962,56	6.906.131,56	3.326.831,00	0,00
	<u>442.030.939,10</u>	<u>88.964.498,52</u>	<u>113.584.466,29</u>	<u>239.481.974,29</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.764.151,19	28.170.673,38	92.404.122,90	259.189.354,91
Erhaltene Anzahlungen	297.470,00	297.470,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.979.747,11	6.921.148,64	54.855,88	3.742,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	38.800.582,82	18.600.582,82	20.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.205.066,03	3.205.066,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.200.855,12	2.200.855,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	19.685.381,82	13.019.203,10	6.666.178,72	0,00
	<u>450.933.254,09</u>	<u>72.414.999,09</u>	<u>119.325.157,50</u>	<u>259.193.097,50</u>



7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	20.583
Stadtentwässerung	102.280
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	69.345
Friedhöfe/Krematorium	9.289
Zentrale Dienste/Services	2.329
Grünbewirtschaftung	13.514
Infrastruktur	<u>16.125</u>
Umsatzerlöse	<u>233.465</u>

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen nicht mit 2016 vergleichbar. Die Umsatzerlöse 2015 hätten bei Anwendung des neuen Rechts statt 232.518 T€ vielmehr 232.901 T€ betragen. Neben den Erlösen, im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Gebührenarten und aus Leistungen für städtische Anlagen, hätten auch die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von betriebseigenen Grundstücken und Gebäuden (383 T€) zu den Umsatzerlösen gezählt. Die sonstigen betrieblichen Erträge wären dementsprechend um 383 T€ niedriger ausgefallen.

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.



Die Gebührensätze für die Jahre 2010 bis 2016 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2010 - 2013	Gebührensatz 2014	Gebührensatz 2015 - 2016
Schmutzwasser			
Normaleinleiter	2,12 €/m ³	2,17 €/m ³	2,23 €/m ³
Kleineinleiter	0,09 €/m ³	0,09 €/m ³	0,08 €/m ³
Niederschlagswasser			
Normaleinleiter	0,88 €/m ²	0,90 €/m ²	0,93 €/m ²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 €/m ²	0,44 €/m ²	0,45 €/m ²
Nichtverbandsmitglieder	0,48 €/m ²	0,48 €/m ²	0,50 €/m ²

Im Berichtsjahr 2016 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2016 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 23,7 Mio. m³ (2015: 23,6 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr bei 0,08 Mio. m³ (2015: 0,09 Mio. m³).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 22,82 Mio. m² (2015: 22,85 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,73 Mio. m² (2015: 1,78 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2015: 0,03 Mio. m²).



Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der **Abfallwirtschaft** abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2016 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	113,12
60 l	Wöchentlich	169,72
80 l	Wöchentlich	226,28
120 l	Wöchentlich	339,44
240 l	Wöchentlich	678,92
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.937,24
770 l	Wöchentlich	2.248,44
1.100 l	Wöchentlich	3.191,56
2.200 l	Wöchentlich	6.223,76
4.600 l	Wöchentlich	13.013,32
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	56,56
60 l	14-täglich	84,84
80 l	14-täglich	113,12
120 l	14-täglich	169,72
240 l	14-täglich	339,44
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	968,60
770 l	14-täglich	1.124,20
1.100 l	14-täglich	1.595,76
2.200 l	14-täglich	3.111,88
4.600 l	14-täglich	6.506,64

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von 43,52 € erhoben worden.



Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind insgesamt 121.214 t Hausmüll (2015: 121.114 t) und 12.092 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2015: 12.023 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
	2015	2016	2015	2016
Stadtreinigung	6,47 €/m	6,46 €/m	2.064.095	2.064.259
Winterdienst	1,57 €/m	1,57 €/m	1.001.775	1.002.414

*Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rechnerisch)

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von 1.771 T€ (Vj. 27.738 T€) im Wesentlichen aus Abgabenrückerstattungen der LINEG (327 T€; Vj. 1.034 T€) und aus nachveranlagten Niederschlagswassergebühren für Vorjahre des Landesbetriebs Straßenbau NRW (191 T€; Vj. 1.092 T€). Im Vorjahr enthielt dieser Posten periodenfremde Erträge aus den erwarteten Rückerstattungen von der GMVA für die Jahre 2012 bis 2015 (25.151 T€). Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.153 T€; Vj. 2.729 T€), Zuweisungen des Landes (810 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (4.458 T€; Vj. 338 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.680 T€) und Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2016 (1.700 T€) ausgewiesen.



Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.936 T€), für Treibstoff (2.591 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.563 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.352 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (18.396 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (27.551 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (13.304 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	37.610
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	25.618
Beamtenbesoldung	1.002
	<u>64.230</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	7.683
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	4.590
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	653
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.868
Sonstige	453
	<u>18.247</u>
	<u>82.477</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenpiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (4.740 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.518 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (821 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.337 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.838 T€ enthalten, wovon 7.941 T€ auf den Aufwand aus der Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus den derzeit zu erwartenden Rückerstattungen von Abfallgebühren für die Jahre 2013 bis 2015 entfallen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (176 T€), Steuerberatungsleistungen (42 T€) und sonstige Leistungen (478 T€).



Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 12.269 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 683 T€ (Vj. 2.358 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AÖR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 16,8 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,6 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 12 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 14,3 Mio. €.

Die WBD sowie die weiteren Gesellschafter der GMVA haben sich mit dem Vertrag vom 01.12.2016 über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgelts auf der Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000 unter anderem zur Leistung von Einlagen von 8,0 Mio. € entsprechend ihrer Beteiligungsquote verpflichtet. Bezogen auf den Geschäftsanteil der WBD beträgt die zu leistende Einlage 2.866 T€.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 62,9 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 461 T€, davon erfolgsabhängig 77 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 870 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 71 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	204	51	10	870	71
Uwe Linsen	160*	26	10	-	-

*Davon 27 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2016 Bezüge von 158 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 1.792 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender)

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €)

Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (910,00 €)

Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 €)

Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG (1.040,00 €)

Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg (650,00 €)

Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. – Pensionär (1.040,00 €)

Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (1.040,00 €)

Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg (910,00 €)



Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 €)

Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund (910,00 €)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.040,00 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI

Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches (130,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R. (130,00 €)

Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner (260,00 €)

Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner (130,00 €)

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Theodor Peters – Rentner

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin

Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist

Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 11,1 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt



Herr Thomas Weiß

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 19 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	2.186 T€	536 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	515 T€	152 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	86 T€	31 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen zum 31.12.2015*	35,82%	17.645 T€	-1.175 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	2.554 T€	1.286 T€

*Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2016	II/2016	III/2016	IV/2016	Durchschn.
Beamte	20	20	20	20	20
Beschäftigte TVöD	1.497	1.489	1.514	1.518	1.505
Summe	1.517	1.509	1.534	1.538	1.525

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2016	II/2016	III/2016	IV/2016	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	57	50	70	68	61
Summe	59	52	72	70	63

5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	153	-	57.012	2.574	-	-	2	266
verbundene Unternehmen	-	4.521	16.825	14.551	-	230	-	1
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	22.983	-	-	-	-

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.



7. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.821.785,26 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 3.420.974,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 28. April 2017

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016 €
	01.01.2016 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.559.955,91	200.492,65	36.149,22	10.935,15	5.785.662,63
2. Geleistete Anzahlungen	191.965,21	14.875,00	-36.149,22	0,00	170.690,99
	<u>5.751.921,12</u>	<u>215.367,65</u>	<u>0,00</u>	<u>10.935,15</u>	<u>5.956.353,62</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.509.008,80	515.391,56	115.828,16	1.075.280,14	144.064.948,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.537.749,38	1.787.365,21	147.679,54	345.200,46	73.127.593,67
3. Entwässerungsanlagen	586.710.596,99	12.091.980,18	7.824.672,19	909.150,83	605.718.098,53
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.861.663,81	10.113.085,45	1.318.426,28	4.099.192,89	101.193.982,65
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.759.025,71	5.697.590,09	-9.406.606,17	624,75	11.049.384,88
	<u>911.378.044,69</u>	<u>30.205.412,49</u>	<u>0,00</u>	<u>6.429.449,07</u>	<u>935.154.008,11</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61
2. Beteiligungen	55.219.139,00	0,00	0,00	0,00	55.219.139,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.038.969,57	0,00	0,00	52.969,26	1.986.000,31
4. sonstige Ausleihungen	171.228,69	5.127,12	0,00	0,00	176.355,81
	<u>58.547.210,87</u>	<u>5.127,12</u>	<u>0,00</u>	<u>52.969,26</u>	<u>58.499.368,73</u>
	<u>975.677.176,68</u>	<u>30.425.907,26</u>	<u>0,00</u>	<u>6.493.353,48</u>	<u>999.609.730,46</u>

im Wirtschaftsjahr 2016

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€	€
4.346.629,31	377.758,26	0,00	10.935,15	4.713.452,42	1.072.210,21	1.213.326,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.690,99	191.965,21
<u>4.346.629,31</u>	<u>377.758,26</u>	<u>0,00</u>	<u>10.935,15</u>	<u>4.713.452,42</u>	<u>1.242.901,20</u>	<u>1.405.291,81</u>
39.256.660,52	4.441.329,38	32.092,29	136.603,42	43.593.478,77	100.471.469,61	105.252.348,28
30.614.198,75	3.506.479,62	-903,70	177.012,54	33.942.762,13	39.184.831,54	40.923.550,63
105.001.013,88	12.722.347,65	0,00	324.520,39	117.398.841,14	488.319.257,39	481.709.583,11
54.209.458,36	7.980.805,79	-31.188,59	3.996.786,31	58.162.289,25	43.031.693,40	39.652.205,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.049.384,88	14.759.025,71
<u>229.081.331,51</u>	<u>28.650.962,44</u>	<u>0,00</u>	<u>4.634.922,66</u>	<u>253.097.371,29</u>	<u>682.056.636,82</u>	<u>682.296.713,18</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61	1.117.873,61
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	9.000,00	9.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.000,31	2.038.969,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.355,81	171.228,69
<u>55.210.139,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.210.139,00</u>	<u>3.289.229,73</u>	<u>3.337.071,87</u>
<u>288.638.099,82</u>	<u>29.028.720,70</u>	<u>0,00</u>	<u>4.645.857,81</u>	<u>313.020.962,71</u>	<u>686.588.767,75</u>	<u>687.039.076,86</u>

Jahresabschluss 2016 WBD - AöR	WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	233.464.927,21	20.582.558,14	102.280.001,84
2. Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	-76.500,00	-	-5.500,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.493.608,09	-	3.708.696,47
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.208.378,41	512.864,96	4.181.713,06
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.435.416,10	1.468.993,30	5.014.583,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.648.062,18	843.455,27	37.720.720,91
	91.083.478,28	2.312.448,57	42.735.304,47
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	64.229.675,15	8.484.822,28	8.795.972,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.247.344,12	2.399.382,37	2.445.945,51
	82.477.019,27	10.884.204,65	11.241.917,64
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.028.720,70	1.752.785,67	19.095.084,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.585.533,32	4.694.562,70	12.344.198,45
9. Erträge aus Beteiligungen	300.781,99	-	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.769,22	5,00	5.141,41
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.042.753,15	216.507,09	10.006.998,19
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	298.888,45	-	-
13. Ergebnis nach Steuern	9.981.571,75	1.234.919,42	14.746.549,26
14. Sonstige Steuern	159.786,49	15.422,47	11.162,98
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	9.821.785,26	1.219.496,95	14.735.386,28

Anlage 3
Seite 24

Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
69.345.072,21	9.289.347,11	2.328.731,31	13.513.765,08	16.125.451,52
-	-	-	-	-71.000,00
-	-	13.586,10	515.346,10	255.979,42
4.707.238,11	677.251,28	2.685.649,05	979.409,54	464.252,41
1.840.710,57	1.061.096,07	1.621.010,43	1.673.230,40	755.791,77
31.892.370,82	2.375.387,01	1.723.083,64	-2.597.467,96	5.690.512,49
33.733.081,39	3.436.483,08	3.344.094,07	-924.237,56	6.446.304,26
13.657.288,78	4.138.091,39	15.827.362,82	9.793.445,31	3.532.692,44
3.877.280,31	1.137.609,57	4.581.654,15	2.776.853,85	1.028.618,36
17.534.569,09	5.275.700,96	20.409.016,97	12.570.299,16	4.561.310,80
3.177.955,07	806.441,00	844.989,15	1.646.764,47	1.704.700,57
21.353.066,03	1.874.952,18	-19.978.414,48	3.004.233,10	3.292.935,34
300.781,99	-	-	-	-
1.335,61	2.229,75	98.057,45	-	-
739.490,11	313.274,79	813.074,17	480.481,83	472.926,97
235.678,27	-	76.594,56	-13.384,38	-
-2.419.412,04	-1.738.023,87	-383.330,53	-1.755.635,90	296.505,41
62.851,82	15.831,51	20.454,67	34.001,29	61,75
-2.482.263,86	-1.753.855,38	-403.785,20	-1.789.637,19	296.443,66

Konzernabschluss zum 31.12.2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 die am 29.06.2017 durch den Verwaltungsrat erfolgte Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 07.06.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem Publizitätsgesetz und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 (Konzernbilanzsumme EUR 764.124.233,58; Konzernjahresüberschuss EUR 11.458.358,56) und den Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Duisburg.)

Duisburg, den 7. Juni 2017

PKF FASSELLT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 04. Juli 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands	Vorstand

Konzernbilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.088.730,21			1.213.386,60
2. Geleistete Anzahlungen	187.079,26			191.965,21
		1.275.809,47		1.405.351,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.044.674,23			106.876.985,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.458.645,12			41.087.050,43
3. Entwässerungsanlagen	488.319.257,39			481.709.583,11
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.953.119,44			40.912.209,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.049.384,88			14.759.025,71
		685.825.081,06		685.344.854,88
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	296.687,11			296.687,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00			0,00
3. Beteiligungen	9.000,00			9.000,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.986.000,31			2.038.969,57
5. Sonstige Ausleihungen	176.355,81			171.228,69
		2.468.043,23		2.515.885,37
			689.568.933,76	689.266.092,06
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.032.393,03			1.152.195,13
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00			300,00
3. Fertige Erzeugnisse	192.400,00			201.400,00
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	251.595,00			76.500,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-251.595,00			-76.500,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	1.761.606,68			1.465.999,05
		2.986.399,71		2.819.894,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.511,13 (Vorjahr EUR 9.897,76)	7.712.323,31			6.381.468,82
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	33.786.498,75			29.377.735,68
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-27.754.241,01			-24.979.926,89
		6.032.257,74		4.397.808,79
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.935.089,55 (Vorjahr EUR 5.037.368,06)	8.832.991,75			8.134.374,43
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	10.584.293,15			10.913.278,54
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	23.820.371,36			20.011.500,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.087.916,07			1.532.672,78
		61.070.153,38		51.371.103,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.244.924,44		16.020.727,07
			74.301.477,53	70.211.724,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten			253.822,29	284.813,27
			764.124.233,58	759.762.629,94

Anlage 1

31. Dezember 2016

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36		11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	25.654.908,67		21.348.224,10
IV. Konzernjahresüberschuss	11.458.358,56		0,00
V. Konzernbilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>6.667.716,57</u>
		176.866.019,59	167.768.693,03
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		74.457.862,79	76.290.556,28
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.976.617,00		17.236.288,00
2. Steuerrückstellungen	302.707,39		377.123,82
3. Sonstige Rückstellungen	<u>52.888.529,03</u>		<u>46.871.959,67</u>
		71.167.853,42	64.485.371,49
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.664.174,88 (Vorjahr EUR 28.170.673,38) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 334.518.997,92 (Vorjahr EUR 351.593.477,81)	372.183.172,80		379.764.151,19
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 240.985,00 (Vorjahr EUR 319.670,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	240.985,00		319.670,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.926.539,47 (Vorjahr EUR 7.283.604,37) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 20.611,66 (Vorjahr EUR 58.598,47)	8.947.151,13		7.342.202,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.337.446,56 (Vorjahr EUR 18.610.850,25) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.200.000,00 (Vorjahr EUR 20.200.000,00)	45.537.446,56		38.810.850,25
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.396.984,97 (Vorjahr EUR 1.377.304,21) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 56.371,32)	2.396.984,97		1.433.675,53
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.538.730,08 (Vorjahr EUR 2.200.855,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.538.730,08		2.200.855,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 132.160,61 (Vorjahr EUR 179.676,01) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.383.484,24 (Vorjahr EUR 13.821.122,86) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.326.831,00 (Vorjahr EUR 6.666.178,72)	<u>10.710.315,24</u>	441.554.785,78	<u>20.487.301,58</u> 450.358.706,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>77.712,00</u>	<u>859.302,63</u>
		<u>764.124.233,58</u>	<u>759.762.629,94</u>



**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		249.380.903,20	243.793.946,82
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		-78.900,00	34.064,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.493.608,09	3.469.216,77
4. Sonstige betriebliche Erträge		15.276.977,53	42.549.962,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.953.486,75		14.878.453,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.768.586,19		77.161.866,81
c) Aufwendungen GWA (GemeinwohlArbeit)	<u>1.221.435,76</u>		<u>909.154,47</u>
		89.943.508,70	92.949.474,60
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	74.730.804,37		71.495.218,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 6.027.912,79 (Vorjahr EUR 7.587.785,39)	<u>21.030.548,40</u>	95.761.352,77	<u>21.854.932,45</u> 93.350.150,80
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	29.569.426,21		28.836.591,75
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		<u>3.587.000,00</u>
		29.569.426,21	32.423.591,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.222.923,24	50.172.402,15
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen davon Abschreibungen Firmenwert EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.068.989,88)		0,00	-15.810.413,88
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119.157,78	107.664,04
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.174.724,61	15.444.309,98
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>879.567,24</u>	<u>511.934,76</u>
13. Ergebnis nach Steuern		11.640.243,83	-10.707.423,39
14. Sonstige Steuern		<u>181.885,27</u>	<u>177.632,04</u>
15. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>11.458.358,56</u></u>	-10.885.055,43
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>17.552.772,00</u>
17. Konzernbilanzgewinn			<u><u>6.667.716,57</u></u>



Konzernabschluss 2016

Konzernanhang

der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Sonstige Angaben	10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB....	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2016.....	16
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016.....	17
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015.....	18

Anlage 3

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2016 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweishrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.

Anlage 3

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der Equity-Methode¹)

- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert:

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG)

¹ Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz im Konzernabschluss, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird.

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB². Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher nach der Equity-Methode einzubeziehen und als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

² Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.



Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein echter passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung der nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaft ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 und 2 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Sachanlagevermögen in der Eröffnungsbilanz der WBD-AöR zum 01.01.2007 ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfolgt.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab 01.01.2007 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Anlage 3Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR und der GfB auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,01 % (Pensionen), 3,24 % Beihilfen bzw. 1,67 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von bis zu 2 % zugrunde. Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde erstmals der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 3,89 % p.a.)

Anlage 3Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (4,01 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,24 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.530.489,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der verbliebene Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) analog zur Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Einzelabschluss der WBD außerplanmäßig abgeschrieben.

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist, als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Da es sich hierbei um rein technische Unterschiedsbeträge handelt, sind diese bei der Erstkonsolidierung in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Die **übrigen Rückstellungen** beinhalten mit 36,1 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den zu erwartenden Rückerstattungen von Abfallgebühren sowie mit 8,8 Mio. € Personalarückstellungen (z. B. Urlaub, Beihilfe, Altersteilzeit, Überstunden/Mehrstunden).

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

Geschäftsfelder:	<u>2016</u>
	Mio. €
Stadtentwässerung	102,3
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	69,3
Stadtreinigung	20,6
Infrastruktur	16,1
Grünbewirtschaftung	13,5
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	17,3
Übrige	<u>10,3</u>
	<u><u>249,4</u></u>

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung von § 277 Abs. 1 HGB i. d. F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen nicht mit 2016 vergleichbar. Die Umsatzerlöse 2015 hätten bei Anwendung des neuen Rechts 244.135 T€ statt 243.794 T€ betragen. Neben den Erlösen, im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Gebührenarten und aus Leistungen für städtische Anlagen, hätten auch die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von betriebseigenen Grundstücken und Gebäuden (341 T€) zu den Umsatzerlösen gezählt. Die sonstigen betrieblichen Erträge wären dementsprechend um 341 T€ niedriger ausgefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.692 T€ (Vj. 27.760 T€) im Wesentlichen aus Abgabenrückerstattungen der LINEG (327 T€; Vj. 1.034 T€) und aus nachveranlagten Niederschlagswassergebühren für Vorjahre des Landesbetriebs Straßenbau NRW (191 T€; Vj. 1.092 T€). Im Vorjahr enthielt dieser Posten periodenfremde Erträge aus den erwarteten Rückerstattungen von der GMVA für die Jahre 2012 bis 2014 (25.151 T€). Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.322 T€; Vj. 2.729 T€), Zuweisungen des Landes (810 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (4.458 T€; Vj. 338 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.692 T€) und Erträge aus dem Forfaitierungsausgleich 2016 (1.700 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungs-kostenbeiträgen (4.751 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.020 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (831 T€) sowie Miet- und Wartungs-kosten inkl. Reparaturen (1.437 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.929 T€ enthalten, wovon 7.941 T€ auf den Aufwand aus der

Anlage 3

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Zuführung zu der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus den derzeit zu erwartenden Rückerstattungen von Abfallgebühren für die Jahre 2013 bis 2015 entfallen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 12.269 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 806 T€ (Vj. 2.485 T€).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 17,2 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,9 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 12 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 14,7 Mio. €.

Die WBD sowie die weiteren Gesellschafter der GMVA haben sich mit dem Vertrag vom 01.12.2016 über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgelts auf der Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000 unter anderem zur Leistung von Einlagen von 8,0 Mio. € entsprechend ihrer Beteiligungsquote verpflichtet. Bezogen auf den Geschäftsanteil der WBD beträgt die zu leistende Einlage 2.866 T€.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 66,4 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 461 T€, davon erfolgsabhängig 77 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 870 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 71 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	204	51	10	870	71
Uwe Linsen	160*	26	10	-	-

*Davon 27 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2016 Bezüge von 158 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 1.792 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender)
 Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo design GmbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €)
 Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (910,00 €)
 Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit) (1.190,00 €)
 Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG (1.040,00 €)
 Ratsherr Mario Malonn, Geschäftsführer – Ratsgruppe Die Republikaner, Duisburg (1.170,00 €)
 Ratsherr Klaus Mönicks, StD i. R. – Pensionär (1.040,00 €)

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR

- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (1.340,00 €)
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Cargo AG, Duisburg (1.950,00 €)
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit) (1.640,00 €)
- Ratsfrau Angelika Wagner, Geschäftsführerin DGB Region Niederrhein, Vorsitzende DGB Duisburg – Deutscher Gewerkschaftsbund (1.300,00 €)
- Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.040,00 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI
- Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW
- Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches (130,00 €)
- Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i. R. (130,00 €)
- Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner (260,00 €)
- Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin
- Ratsherr Theodor Nüse – Rentner (130,00 €)
- Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer
- Ratsherr Theodor Peters – Rentner
- Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings – Dipl. Betriebswirtin
- Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist
- Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 14,1 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

- Herr Wolfgang Baumgardt
- Herr Marcus Drewes
- Frau Ute Hennig
- Herr Reiner Kleine-Nathland

Anlage 3

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 19 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer dem Konzern an:

Arbeitnehmer	Durchschnitt 2016	Personen Stand 31.12.2016
Beamte	20	20
Beschäftigte (tarifl.)	1.859	1.899
Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen	33	25
	1.912	1.944

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2016	Personen Stand 31.12.2016
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	1	1
Auszubildende	69	61
	72	64

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (263 T€), Steuerberatungsleistungen (49 T€) und sonstige Leistungen (482 T€).

Anlage 3



Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	153	-	65.663	2.680	-	296	2	266
verbundene Unternehmen	-	4.521	15.841	6.644	-	279	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	24.491	-	-	-	-

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Duisburg, den 17.05.2017

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2016

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugang	Abgang	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Umbuchungen
	€	€	€	€	€	€
	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.973.319,77	226.309,86	36.149,22	18.333,15	0,00	1.213.986,60
2. Geleistete Anzahlungen	191.965,21	33.508,86	-36.149,22	2.245,59	0,00	191.965,21
	6.165.284,98	259.818,72	0,00	20.578,74	0,00	1.405.951,81
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.565.014,85	515.391,56	115.828,16	1.075.280,14	136.603,42	106.876.985,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.488.071,93	1.952.454,56	147.679,54	439.124,39	256.980,47	39.458.645,12
3. Erwerbsanlagen	586.710.596,99	12.091.980,18	7.824.672,19	909.150,83	324.520,39	488.319.257,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.369.997,17	11.236.982,11	1.318.426,28	4.705.138,22	4.577.106,88	44.953.119,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.759.025,71	5.697.590,09	-9.406.606,17	624,75	0,00	11.049.384,88
	917.912.706,65	31.494.398,50	0,00	7.129.318,33	5.295.211,16	685.825.081,05
					256.452.705,76	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	296.687,11	0,00	0,00	0,00	0,00	296.687,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	55.210.139,00	0,00	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.038.969,57	0,00	1.986.000,31	0,00	0,00	2.038.969,57
5. Sonstige Ausleihungen	171.228,69	5.127,12	0,00	0,00	0,00	171.228,69
	57.726.024,37	5.127,12	0,00	55.210.139,00	0,00	2.468.043,23
	981.804.016,00	31.759.344,34	0,00	7.202.866,33	5.315.789,90	689.266.092,06
					316.791.560,25	

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.183.172,80	37.664.174,88	95.037.023,63	239.481.974,29
Erhaltene Anzahlungen	240.985,00	240.985,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.947.151,13	8.926.539,47	20.611,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	45.537.446,56	30.337.446,56	15.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.396.984,97	2.396.984,97	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.538.730,08	1.538.730,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.710.315,24	7.383.484,24	3.326.831,00	0,00
	441.554.785,78	88.488.345,20	113.584.466,29	239.481.974,29

Konzernanhang 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.764.151,19	28.170.673,38	92.404.122,90	259.189.354,91
Erhaltene Anzahlungen	319.670,00	319.670,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.342.202,84	7.283.604,37	54.855,88	3.742,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	38.810.850,25	18.610.850,25	20.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.433.675,53	1.377.304,21	56.371,32	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.200.855,12	2.200.855,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.487.301,58	13.821.122,86	6.666.178,72	0,00
	<u>450.358.706,51</u>	<u>71.784.080,19</u>	<u>119.381.528,82</u>	<u>259.193.097,50</u>

Anlage 4



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	11.458	-10.885
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.569	44.647
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	5.802	25.500
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-2.694	-2.865
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.835	-19.895
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.906	-2.880
7. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	75	-319
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	13.056	15.336
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	880	512
10. +/- Ertragsteuerzahlungen / Rückerstattung	-806	-337
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	37.599	48.814
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-260	-432
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.758	1.661
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.494	-30.153
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	53	101
16. + Erhaltene Zinsen	119	108
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16)	-29.824	-28.715
18. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	-5.000	-7.908
19. - Einzahlungen der Stadt Duisburg (Gewährung von Betriebsmittelkrediten)	12.900	0
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	20.000	35.000
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-27.581	-27.240
22. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	860	1.361
23. - Gezahlte Zinsen	-12.369	-12.959
24. - Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttungen	-2.361	-2.000
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 24)	-13.551	-13.746
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 17 und 25)	-5.776	6.353
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.021	9.668
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 26 bis 27)	10.245	16.021
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	10.245	16.021
	10.245	16.021

Anlage 5



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016

	<u>Stammkapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklagen</u> EUR	<u>Gewinn- rücklagen</u> EUR	<u>Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	21.348.224,10	6.667.716,57	167.768.693,03
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-2.361.032,00	-2.361.032,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			4.306.684,57	-4.306.684,57	0,00
Jahresergebnis				11.458.358,56	11.458.358,56
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>25.654.908,67</u>	<u>11.458.358,56</u>	<u>176.866.019,59</u>

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2015

	<u>Stammkapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklagen</u> EUR	<u>Gewinn- rücklagen</u> EUR	<u>Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	29.305.524,36	18.593.654,10	4.754.570,00	180.653.748,46
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung				-2.000.000,00	-2.000.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			2.754.570,00	-2.754.570,00	0,00
Jahresergebnis				-10.885.055,43	-10.885.055,43
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-17.552.772,00		17.552.772,00	0,00
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>21.348.224,10</u>	<u>6.667.716,57</u>	<u>167.768.693,03</u>

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de